Haus Beispiel Beispielstrasse 00000 Beispielstadt	**Betriebsanweisung** gem. § 14 GefStoffV	

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

RHEOSEPT-SD plus citro

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Achtung

Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
Verursacht schwere Augenreizung.
Unverträgliche Materialien: Alkalimetalle. Erdalkalimetalle. Oxidationsmittel. Schwefelsäure und schweflige Säure. Salpetersäure.
Wassergefährdungsklasse: schwach wassergefährdend

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN





Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Bei Brand: Schaum, Pulver oder Kohlendioxid zum Löschen verwenden.
An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.
Nicht zusammen lagern mit: Pyrophore oder selbsterhitzungsfähige Gefahrstoffe.
Handschutz: Handhabung größerer Mengen. ggf. Schutzhandschuhe
Geeigneter Augenschutz: Korbbrille.
Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG).

VERHALTEN IM GEFAHRFALL

Feuerwehr:
112



Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, Kohlendioxid (CO_2),Schaum, Löschpulver.
Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl.
Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
Für Reinigung: Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

ERSTE HILFE



Arzt:
112

Nach Hautkontakt: Mit reichlich Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
Nach Augenkontakt: Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren.
Nach Verschlucken: Bei Erbrechen Aspirationsgefahr beachten. Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Entsorgungsverfahren: Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Stand: 13.12.2023	Nr.: 20529	Datum:	Unterschrift: